

Gemeinde Altenhagen

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Vorlagenart: | Beschlussvorlage |
| Federführend: | Bau, Ordnung und Soziales |
| Vorlage-Nr.: | 31/BV/018/2020 |
| Verfasser: | Küthe, Stefanie |
| Fachbereichsleiter/-in: | Ellgoth, Claudia |
| Status: | öffentlich |
| Erstellungsdatum: | 06.02.2020 |

Änderung der Versorgungsverträge - Belieferung der Kindertagesstätten/ Schulen mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium |
|--------|------------|----------------------------------|
| Ö | 22.06.2020 | 31 Gemeindevertretung Altenhagen |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindegüche Altenhagen beliefert folgende Einrichtungen mit Mittagessen:

- Kita „Die kleinen Raupen“ in Gültz → Träger ist die Gemeinde Gültz
- Kita „Zwerbenstübchen“ in Lindenberg → Träger ist die ev. Kirchengemeinde Hohenbollentin-Lindenberg
- die Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz → Träger ist das Amt Treptower Tollensewinkel
- Grundschule Burow → Träger ist die Gemeinde Burow
- Grundschule Sarow → Träger ist die Gemeinde Sarow

Desweiteren beliefert die Gemeindegüche Altenhagen folgende Einrichtungen mit Frühstück, Vesper und Mittagessen:

- Kita „LandKinderGarten“ in Wildberg → Träger ist die Gemeinde Wildberg
- Kita „Zwergenhaus“ in Altenhagen → Träger ist JUL gGmbH

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 11.11.2019 beschlossen, die Preise für das Frühstück, Vesper und Mittagessen zu verändern.

Die letzte Kalkulation der Gemeindegüche Altenhagen der Essenspreise stammt aus dem Jahr 2015. Seitdem sind die Personal- und Sachkosten gestiegen, so dass es erforderlich war, eine neue Kalkulation aufzustellen.

Demnach wurden alle Versorgungsverträge mit den jeweiligen Trägern der Einrichtungen überarbeitet und sind ab dem 01.01.2020 in Kraft getreten.

Der Versorgungsvertrag für die Kita „Zwergenhaus“ in Altenhagen ist ab dem 01.02.2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr: 11 Kommunalverfassung M-V sind die Versorgungsverträge durch die Gemeindevertretung Altenhagen zu beschließen..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt folgende Versorgungsverträge zwischen der Gemeinde Altenhagen und:

- der Gemeinde Gültz (Kita „Die kleinen Raupen“ Gültz
- der ev. Kirchengemeinde Hohenbollentin-Lindenberg (Kita „Zwerbenstübchen“ Lindenberg)
- dem Amt Treptower Tollensewinkel (Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz)
- der Gemeinde Burow (Grundschule Burow)
- der Gemeinde Sarow (Grundschule Sarow)
- der Gemeinde Wildberg (Kita „LandKinderGarten“ Wildberg)
- der JUL gmbH (Kita „Zwergenhaus“ Altenhagen)

zur Belieferung der jeweiligen Einrichtung mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegküche Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Im Haushaltsjahr 2020:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> | <p>in Folgejahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> einmalig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend</p> |
| Finanzielle Mittel stehen: | |
| <p><input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter:</p> <p>Produktsachkonto:</p> <p>Bezeichnung:</p> | <p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Produktsachkonto:</p> <p>Bezeichnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</p> |
| Haushaltsmittel: | Haushaltsmittel: |
| bisher angeordnete Mittel: | bisher angeordnete Mittel: |
| Maßnahmesumme: | Maßnahmesumme: |
| noch verfügbar: | noch verfügbar: |

Erläuterungen:

Durch die Preiserhöhung des Mittagessen der Gemeindegüche Altenhagen hat die Gemeinde Altenhagen mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Anlage/n:

- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Gültz
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der ev. Kirchengemeinde Hohenbollentin-Lindenberg
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und dem Amt Treptower Tollensewinkel
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Burow
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Sarow
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Wildberg
- Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der JUL gGmbH

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Gültz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ronny Roll, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ in Gültz in Höhe von täglich ca. 25 bis 30 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essennehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|-------------------------|---------------|
| für Mittag Kita | 2,80 € |
| für Mittag Hort | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

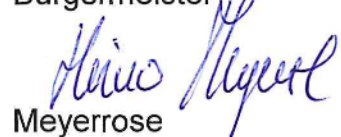
Gültz, 11.12.2018

Gemeinde Gültz



Roll

Bürgermeister



Meyerrose

1. stellv. Bürgermeister

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz

Bürgermeister

Wegener

1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der evangelischen Kirchengemeinde Hohenbollentin-Lindenberg, Dorfstraße 1, 17111 Hohenbollentin, vertreten durch die Pastorin als Auftraggeberin

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Lindenberg in Höhe von täglich ca. 20 bis 25 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|-------------------------|---------------|
| für Mittag Kita | 2,80 € |
| für Mittag Hort | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Die Auftraggeberin kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Der Auftraggeberin steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch die Auftraggeberin auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Lindenberg,

**Ev. Kirchengemeinde
Hohenbollentin-Lindenberg**

Bernds-Fischer
Pastorin

Bernds-Fischer

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

dem Amt Treptower Tollensewinkel, vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Manfred Komesker, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz in Höhe von täglich ca. 35 bis 40 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr, entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl, in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Die Essenausgabe und Geschirrrreinigung erfolgt ebenfalls durch den Auftragnehmer. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| für Mittag Schul-/ Hortkinder | 3,45 € |
| für Mittag Gäste | 4,67 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Altenreptow,

**Amt Treptower
Tollensewinkel**



Komesker
Amtsvorsteher



Kürzhals
1. stellv. Amtsvorsteherin

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Burow, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Heidelinde Kurzhals, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeberin

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Grundschule in Burow in Höhe von täglich ca. 48 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Grundschule in Burow wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Grundschule Burow) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| für Mittag Schul-/ Hortkinder | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Die Auftraggeberin kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Der Auftraggeberin steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch die Auftraggeberin auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Burow,

Gemeinde Burow

H. Kurzhals

Kurzhals
Bürgermeisterin

Görsch
1. stellv. Bürgermeisterin

S. Jach



Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Sarow, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thies Holtmeier, über das Amt Demmin-Land, Goethestraße 43, 17109 Demmin als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Grundschule in Sarow in Höhe von täglich ca. 55 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Grundschule in Sarow wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Grundschule Sarow) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| für Mittag Schul-/ Hortkinder | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Sarow, 29.11.2019

Gemeinde Sarow


Holtmeier
Bürgermeister


Kirsten
1. stellv. Bürgermeister

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Wildberg, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Beatrix Papke, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeberin

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung Mittag, Frühstück und Vesper für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg in Höhe von täglich ca. 20 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenteilnehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „LandKinderGarten“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt freitags bis 10:00 Uhr für die folgende Woche. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|-------------------------|---------------|
| für Frühstück | 0,80 € |
| für Vesper | 0,80 € |
| für Mittag Kita | 2,80 € |
| für Mittag Hort | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Die Auftraggeberin kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Der Auftraggeberin steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch die Auftraggeberin auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Wildberg,

Gemeinde Wildberg

Papke
Bürgermeisterin

Thielsch
1. stellv. Bürgermeister

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der JUL gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Matthias Labitzke, Am Teich 1, 99427 Weimar OT Schöndorf als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt weiterhin die Essenversorgung Frühstück, Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Altenhagen in Höhe von täglich ca. 20 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Zwergenhaus“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

| | |
|-------------------------|---------------|
| für Frühstück | 0,80 € |
| für Vesper | 0,80 € |
| für Mittag Kita | 2,80 € |
| für Mittag Hort | 3,10 € |
| für Mittag Gäste | 4,20 € |

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom ^{01.02.2020}~~01.01.2020~~ in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Weimar, 14.2.2020

JUL gGmbH

Labitzke
Geschäftsführer

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister